

<b>ANFRAGE</b>  FDP-Fraktion 10. Oktober 2014	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>  <b>12.11.2014</b>  <b>6</b> <b>öffentlich</b> <b>Sozial- und Jugendbehörde</b> <b>- Jobcenter Durlach -</b>
<b>Förderung von Kindern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket</b>		

### **Anfrage**

Kann das Stadtamt mitteilen, wie viele Jugendliche in Durlach Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes- bzw. aus dem Landesjugendplan erhalten?

### **Begründung**

Um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, haben Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zusätzlich zum Regelbedarf u.a. aus Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld Anspruch auf Unterstützung, z. B. in Form von monatlichen Zahlungen von 10.- € zur finanziellen Unterstützung für die Mitgliedschaft in Sport-/Musikvereinen oder Teilnahme an Freizeiten. Ferner können weitere Aufwendungen, wie Sportausrüstung oder -kleidung berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt in unterschiedlichen Varianten: so kann z. B. ein Gutschein ausgestellt oder der Mitgliedsbeitrag direkt an den Verein überwiesen werden.

Auch Förderungen aus dem Landesjugendplan für Jugendfreizeiten (7,50 pro Tag) sind möglich

Solche Aktivitäten sind für die Entwicklung der Jugendlichen sehr wichtig.

gez.: Dipl.-Ing. Günther Malisius; Dr. Angelika Fink-Sontag